

## **Vorlage an den Landrat**

### **Bericht zum Postulat 2018/745 von Miriam Locher: «Bildungschancen für alle Baselbieter/innen»**

[wird durch System eingesetzt]

vom 21. Januar 2020

#### **1. Text des Postulats**

Am 30. August 2018 reichte Miriam Locher das Postulat 2018/745 «Bildungschancen für alle Baselbieter/innen» ein, welches vom Landrat am 14. Februar 2019 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Es ist eine Tatsache, dass in der heutigen Gesellschaft eine gute Ausbildung enorm wichtig ist, um sich im Arbeitsleben und somit auch in der Gesellschaft behaupten zu können.*

*Ja mehr noch: Eine gute Ausbildung ist – egal in welchem Alter – eine hilfreiche Lebensgrundlage. Sie ist mitverantwortlich für eine gesicherte finanzielle Situation, da sie höhere Lohneinnahmen ermöglicht, mitverantwortlich ist für gesicherte Stellen und auch zum Übernehmen von verantwortungsvollen Stellen befähigt.*

*Je besser die in der Ausbildung erlangte Qualifikation, desto geringer das Risiko eines Jobverlusts.*

*Es ist aber leider auch eine Tatsache, dass es vielen Menschen aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, eine Aus- oder Weiterbildung antreten zu können. Solchen Fällen begegnet man in diversen Städten mit interessanten Ansätzen:*

*Die Stadt Wien kennt dank des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) seit 1995 verschiedene Massnahmen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich beruflich weiterentwickeln möchten, voranzubringen. Eine davon ist das «Bildungskonto», das aus- oder weiterbildungsinteressierte Bewohnerinnen und Bewohner mit 300 bis 2000 Euro Förderung unterstützt. Mit Angeboten wie dem «Chancen-Scheck» können Lehrabschlüsse nachgeholt oder im Ausland erworbene Qualifikationen anerkannt werden. Und unter dem Titel «FRECH» (Frauen ergreifen Chancen) werden die spezifischen Berufsverläufe von Frauen gezielt gefördert.*

*Ebenso kennt die österreichische Stadt Graz einen Fonds für Aufstieg und Entwicklung, aus dem erwerbstätige Grazerinnen und Grazer mit niedrigem Einkommen für eine Weiterbildung oder Umschulung mit bis zu 1000 Euro unterstützt werden.*

*Das Bestehen solcher Angebote zeigt auf, dass gute Bildung gesamtgesellschaftlich wichtig ist und wie es für die öffentliche Hand möglich ist, sich in diesem Bereich zu engagieren.*

*Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, wie ein ähnliches System*

zur Förderung der Bildung in der Bevölkerung aufgebaut werden kann. Dieses soll sowohl Fördermöglichkeiten für die Gesamtbevölkerung beinhalten, als auch die spezifischen Herausforderungen von Personen mit tiefem Einkommen und/oder familiären Verpflichtungen berücksichtigen.

## 2. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat stimmt mit der Postulantin überein, dass eine gute Ausbildung und stete Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens sehr wichtig sind. Er hat daher bereits vor einiger Zeit entsprechende Ziele gesetzt und Massnahmen ergriffen, die regelmässig überprüft und angepasst werden (vgl. [AFP 2020-2023, Langfristplanung, LRV 2019-530](#)).

Der äusserst dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel bedingt ein anpassungsfähiges und qualitativ hochstehendes Bildungssystem. Dazu gehören sowohl eine leistungsfähige Volksschule, an der möglichst alle ihre Grundkompetenzen erwerben, als auch die duale Berufsbildung und die akademischen Studienwege. Alle Bereiche des Bildungssystems (Volksschule, Berufsfachschulen, Mittelschulen und Hochschulen) werden als gleichwertige Angebote weiterentwickelt. Die Erwachsenenbildung und Weiterbildung steht ausserhalb der Regelstrukturen und wird – zum Teil vom Bund mitfinanziert – als ergänzender Bereich gezielt gefördert. So sieht bereits das Regierungsziel BBL-LZ 6 des [Regierungsprogramms 2016-2019](#) den subsidiären Zugang zu Bildung und Weiterbildung, speziell für bildungsferne Personen und Personen mit Migrationshintergrund vor. Der Kanton fördert den Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener und Weiterbildungsangebote für gesellschaftlich relevante Themen.

### 2.1. Die Laufbahnorientierung

Konsequente Laufbahnorientierung legt die Basis für lebenslanges Lernen. Die Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Baselbieterinnen und Baselbieter und die Anforderungen des Arbeitsmarktes bedingen die Ausrichtung auf die Laufbahn der Lernenden. Vor diesem Hintergrund hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) seit 2018 begonnen, ihre Organisation neu aufzustellen, um die stufenübergreifende Zusammenarbeit zu verstärken. Ein erster Schritt war die Zusammenführung der Zuständigkeit für die Berufsbildung, die Mittelschulen, die Hochschulen und die Allgemeine Weiterbildung in der Dienststelle BMH. Die Umsetzung der neuen Strukturen wird bis Mitte 2020 abgeschlossen sein.

Die Steuerung des gesamten Bildungsbereiches wird auf die Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Besonders auch unser durchlässiges, qualitativ hochstehendes Bildungssystem fördert das lebenslange Lernen (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Bildungsangebot im Kanton Basel-Landschaft

Eine wichtige Nahtstelle ist der Übertritt nach der Sekundarschule in die nachobligatorische Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Bei denjenigen, die keine Anschlusslösung finden, übernehmen die Brückenangebote eine wichtige Aufgabe. Die Brückenangebote funktionieren als Verbindung zwischen den beiden Bildungsstufen.

Ein Abschluss auf der Sekundarstufe II ist heute Voraussetzung für die Arbeitsmarktfähigkeit und gleichzeitig der Grundstein für die berufliche Weiterentwicklung. Dieser Abschluss kann ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder Fähigkeitszeugnis (EFZ) sein, eine Berufsmaturität, eine Fachmaturität oder eine gymnasiale Maturität. Bund und Kantone haben sich zum Ziel gesetzt, dass 95% der 25-Jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen. Laufbahnbegleitende Angebote sollen die Schülerinnen und Schüler so fördern, dass ein Abschluss auf der Sekundarstufe II erreicht werden kann. Mit den unterstützenden Angeboten soll einerseits der persönliche Erfolg ermöglicht werden, andererseits wird Bildung gezielt dort unterstützt, wo besondere Herausforderungen bestehen.

Damit sich Erwachsene beruflich weiterentwickeln können, wurden entsprechende Bildungsangebote entwickelt. Die Angebote und ihre Nutzung werden im nächsten Abschnitt vorgestellt.

## 2.2. Ergänzende Angebote für Erwachsene

Wenn Erwachsene eine Aus- oder eine Weiterbildung anstreben oder mit dem Ziel des Erhalts der Arbeitsmarktfähigkeit eine Weiterbildung besuchen möchten, stehen ihnen unterstützende Angebote zur Verfügung. Einerseits sind dies Angebote, die finanzielle Unterstützung gewähren wie Ausbildungsbeiträge oder vergünstigte Kursangebote. Andererseits stehen Beratungsangebote zur Verfügung wie z.B. eine Laufbahnberatung speziell für Frauen oder Angebote, die es Erwachsenen ermöglichen sollen, unter adäquaten Bedingungen eine Berufslehre zu absolvieren.

### Ausbildungsbeiträge

Als Ausbildungsbeiträge werden Stipendien und Ausbildungsdarlehen an Absolventinnen und Absolventen vollzeitlicher, nachobligatorischer Bildungsgänge auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gewährt. 2018 wurden Stipendien im Umfang von CHF 8.25 Mio. und CHF 273'000 als Ausbildungsdarlehen an rund 1'400 Personen ausbezahlt<sup>1</sup>.

Zuständig für die Ausbildungsbeiträge ist die Hauptabteilung Berufsbildung der Dienststelle BMH. Anträge können von allen Personen in Erstausbildung eingereicht werden, deren Eltern ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben. Bei Zweitausbildungen oder Weiterbildungen gelten die Bestimmungen des Stipendienkonkordats ([SGS 365.13](#)), mit denen eine eindeutige Zuständigkeit eines Kantons definiert wird.

Die [Beitragshöhe der Stipendien](#) hängt u.a. vom elterlichen Einkommen und den Ausbildungskosten ab. Es ist ebenfalls möglich, [Darlehen für Ausbildungen](#) zu erhalten. Ausgenommen sind Darlehen für Berufslehren und Maturitäts- oder andere allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II. Die Ausschlussregelung wurde so festgelegt, um einer frühzeitigen Verschuldung junger Erwachsener vorzubeugen.

Darüber hinaus gibt es einige Stiftungen im Stipendienbereich, die Zahl der Stiftungen im Kanton Basel-Landschaft ist jedoch klein. Zudem haben die Stiftungen teilweise stark einschränkende Bedingungen. Es stehen hingegen verschiedene [Stipendienstiftungen](#) mit baselstädtischem Sitz ebenfalls für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kanton Basel-Landschaft offen.

<sup>1</sup> [http://www.statistik.bl.ch/web\\_portal/15\\_5\\_4](http://www.statistik.bl.ch/web_portal/15_5_4)

### ProfessionnELLE – Laufbahnberatung für Frauen

Das Beratungsangebot geht vertieft auf Anliegen von Frauen im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Erwerbstätigkeit ein. ProfessionnELLE unterstützt die Ratsuchenden mit spezifischer Laufbahnberatung, damit sie sich im Arbeitsmarkt behaupten und ihre Qualifikationen und Kompetenzen nutzen können. Die persönliche Beratung ist neutral und kostenlos.

ProfessionnELLE war bis Ende 2016 ein eigenständiger Verein und wurde per Anfang 2017 in die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BIZ) integriert. Bis 2017 fanden die professionELLE Beratungen ausschliesslich im BIZ Liestal statt.

	Anzahl	BIZ Liestal	BIZ Bottmingen
2017	57	57	-
2018	89	49	40

Tabelle 1: Anzahl der Beratungen von professionELLE

65-85% der Beratenen sind zwischen 30 und 50 Jahren alt. Die Mehrheit verfügt über einen Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II, eine Minderheit hat einen Hochschulabschluss. Als Beratungsthemen werden häufig folgende Problemstellungen genannt:

- Standortbestimmung speziell im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit
- Fragen zum Bewerbungsprozess
- Wiedereinstieg ins Berufsleben nach Familienpause, Trennung/Scheidung
- Erhöhung des Arbeitspensums infolge Trennung/Scheidung
- Fragen zu familiengerechten Aus- und Weiterbildungen
- Vermittlung von weiteren Beratungsadressen (u.a. Rechtsauskünfte, Budgetberatung)

### Höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung umfasst die Abschlüsse an Höheren Fachschulen (HF), den Erwerb des Fachausweises (FA), die Berufsprüfung (BP) und die höhere Fachprüfung (HFP). Sie wird auch als Tertiärstufe B bezeichnet.

Der direkte Einstieg in eine Berufsprüfung oder der Erwerb des Fachausweises ist unter Umständen auch ohne abgeschlossene berufliche Grundbildung möglich. Diese Angebote richten sich vor allem an Personen mit langjähriger entsprechender Berufserfahrung. Häufig werden weitere Zulassungsbedingungen gestellt.

	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Eidgenössische Fachausweise FA	212	199	219
Nachdiplomstudium HF	29	39	59
Höhere Fachschule HF	234	250	229
Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen BP	36	51	34
Höhere Fachprüfungen HFP	53	31	50
<b>TOTAL</b>	<b>564</b>	<b>570</b>	<b>591</b>

Tabelle 2: Kursbesuche oder Ausbildung auf Tertiärstufe B

Fast 600 Personen besuchten im Schuljahr 2018/2019 eine Ausbildung oder einen Kurs auf Tertiärstufe B im Kanton Basel-Landschaft (vgl. Tabelle 2). Die meisten Angebote werden berufsbegleitend besucht, weshalb sie besonders für berufstätige Personen, die sich weiterbilden möchten, geeignet sind.

Die Finanzierung der einzelnen Angebote der höheren Berufsbildung ist sehr unterschiedlich geregelt. Bei den Höheren Fachschulen bezahlen die Studierenden in den meisten Fachrichtungen etwa 50% der effektiven Kosten. Der Rest wird gemäss der Pauschalen der HFSV (Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen) von den Kantonen übernommen. Vorbereitungskurse auf eidgenössische Fachausweise, Berufs- und höhere Fachprüfungen werden vom Kanton nicht finanziert. Bei der Anmeldung auf die darauffolgende Prüfung, erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten hingegen vom Bund eine Entschädigung von 50% der anrechenbaren Kursgebühren.

#### Berufsabschlüsse für Erwachsene

Erwachsene können nachträglich ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder ein eidgenössisches Berufsattest in einem anerkannten Beruf erwerben. Es stehen verschiedene Wege zum Berufsabschluss offen:

- *Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren („Nachholbildung“ nach Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung BBV [SR 412.101](#) )*  
 Die Lehrabschlussprüfung wird vom Gesetzgeber als Qualifikationsverfahren bezeichnet. In allen Lehrberufen ist es möglich, ohne dass vorher eine Lehre absolviert wurde, direkt zum Qualifikationsverfahren zugelassen zu werden. Voraussetzung ist die mehrjährige Praxiserfahrung im angestrebten Beruf. Für einzelne Berufe gibt es spezielle Vorbereitungslehrgänge.
- *Validierung von Bildungsleistungen*  
 Für das Validierungsverfahren werden Berufserfahrung und die bereits erworbenen Kompetenzen in einem Dossier nach einem vorgegebenen Verfahren dokumentiert. Allfällige Lücken können durch ergänzende Bildung geschlossen werden. Das Validierungsverfahren ist nur in wenigen Berufen möglich.
- *Berufliche Grundbildung (reguläre oder verkürzte Lehre mit Lehrvertrag)*  
 Auch für Erwachsene besteht die Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren. Dafür schliessen sie wie Jugendliche einen Lehrvertrag ab, besuchen den regulären Unterricht an der Berufsfachschule und müssen das Qualifikationsverfahren bestehen. Wenn Erwachsene bereits über mehrjährige Berufserfahrung oder einen Berufsabschluss in einem verwandten Berufsfeld verfügen, können sie allenfalls in ein höheres Lehrjahr der beruflichen Grundbildung (EFZ oder EBA) einsteigen. Entsprechend verkürzt sich Ihre Ausbildungszeit. Auch erwachsene Lernende erhalten eine Ausbildungsentschädigung.

Betreffend Finanzierung gelten für Erwachsene, die einen Berufsabschluss erwerben, die gleichen Bedingungen wie für Lernende. Es wird kein Schulgeld erhoben, die Kosten für überbetriebliche Kurse und Prüfungskosten werden vom Kanton übernommen. Zudem werden die bis anhin erhobenen Einschreibgebühren (CHF 300) voraussichtlich ab 2020 abgeschafft.

#### Subsidiäre Weiterbildungsförderung

Die aufgeführten Bildungsangebote vom Kindergarten bis zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II und die Tertiärstufe (Hochschulen und Höhere Berufsbildung) werden als Regelstruktur bezeichnet. Darüber hinaus gibt es weitergehende Massnahmen, sogenannte subsidiäre, staatliche geförderte Weiterbildung. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt gemeinsam mit dem Bund die subsidiäre Weiterbildung zur Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen und zur Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten.

- *Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener*  
 Damit Erwachsene in der Arbeitswelt und im Alltag bestehen sowie an Bildung teilnehmen können, sind ausreichende Kompetenzen im Lesen, Schreiben, Rechnen oder bei der Nutzung des Computers unerlässlich. Für Personen mit ungenügenden Grundkompetenzen besteht zudem ein erhöhtes Risiko erwerbslos zu werden und längerfristig erwerbslos zu bleiben. Auf

der Basis des Bundesgesetzes über die Weiterbildung ([SR 419.1](#)) unterstützt der Kanton im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund (2017-2020) Beratungsangebote und den Besuch von entsprechenden Bildungsmassnahmen:

- Individuelle kostenlose Beratung zur Förderung von Grundkompetenzen, zu Kursangeboten und persönlichen Möglichkeiten
- Das Lernzentrum in Liestal bietet einmal in der Woche ohne Anmeldung kostenlose Unterstützung an
- Bei verschiedenen Bildungsanbietern können stark reduzierte Kurse für CHF 5.- pro Lektion besucht werden

Detaillierte Teilnehmendenzahlen werden erst seit 2018 erfasst:

Das Lernzentrum in Liestal wurde von 25 Teilnehmenden besucht (z.T. mehrfach). 26 Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft besuchten die Angebote in den Lernzentren in Basel-Stadt. 41 Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft haben an Kursen in Lesen und Schreiben, Computeranwendung und Alltagsmathematik teilgenommen.

• *Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten*

Die Sprachförderung ist Teil der spezifischen Integrationsförderung, die in Ergänzung zu den Regelstrukturen steht. Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) des Kantons Basel-Landschaft werden für die Sprachförderung von erwachsenen Migrantinnen und Migranten zweckgebunden Mittel bereitgestellt, mit denen Kurspreiserlässigungen für bestimmte Angebote von der Alphabetisierung bis GER-Stufe B1<sup>2</sup> ermöglicht werden. Die Ermässigungen betragen für alle Personen mit Wohnsitz BL je nach Angebot und Einkommen zwischen 20% und 80%.

	2016	2017	2018
Anzahl Kurstypen	18	14	14
Anzahl Teilnehmende	947	998	875
Personenlektionen	55'740	63'288	60'406
Anzahl betreute Kinder	87	87	53

Tabelle 3: Anzahl der Teilnehmenden in Kursen für erwachsene Migrantinnen und Migranten

Das Angebot an Deutschkursen wird regelmässig überprüft und an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst. Mit Inkrafttreten des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes AIG vom 01. Januar 2019 ([SR Nr. 142.20](#)) müssen Migrantinnen und Migranten für die Verlängerung ihrer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung einen Sprachnachweis in der lokalen Landessprache vorweisen. Dafür wurden 2019 mehr Deutschkurse am Abend und am Samstag ins Angebot aufgenommen, so dass auch berufstätige Personen an einem Kurs teilnehmen können.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass Kinder von Teilnehmenden an Sprachkursen betreut werden. In den Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf das Kantonale Integrationsprogramm 2022-2025 (KIP III) soll das Thema Kinderbetreuung aufgegriffen werden. Es sind tiefere Beiträge der Eltern in Diskussion, damit mehr Eltern Deutschkurse besuchen und Kinder in der Kinderbetreuung mit früher Deutschförderung besser Deutsch lernen.

• *Angebote der Volkshochschule beider Basel*

Die „Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel“ (VHS BB) ist eine öffentliche, gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die beiden Kantone beschliessen jeweils eine Leistungsvereinbarung mit der VHS

<sup>2</sup> Der [Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen](#) (GER) definiert Kompetenzstufen in einer Globalskala: A1, A2 (elementare Sprachanwendung) B1, B2 (selbstständige Sprachanwendung), C1, C2 (kompetente Sprachverwendung).

BB für eine Periode von 4 Jahren. Die aktuelle Vereinbarung gilt bis Ende 2020. Die VHS BB hat den Auftrag, einen niederschweligen und für alle offenen Zugang zu Allgemeinbildung zu ermöglichen.

Menschen mit geringem Einkommen können sich den Besuch von Bildungsveranstaltungen häufig nicht leisten. Zum Jubiläum „100 Jahre Volkshochschule“ hat die VHS BB daher den Verein „Bildung für alle“ gegründet. Er verfolgt das Ziel, noch mehr Menschen mit geringem Einkommen die Teilnahme an den Angeboten der VHS BB und damit auch die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

Die Teilnehmendenzahlen sind insgesamt bis 2016/2017 leicht gestiegen und waren 2017/2018 rückläufig (vgl. Tabelle 5):

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Wissen, Kreativität und Praxis BS	5'132	5'393	6'101	5'286
Wissen, Kreativität und Praxis BL	920	670	842	566
<b>Wissen, Kreativität und Praxis gesamt</b>	<b>6'052</b>	<b>6'063</b>	<b>6'943</b>	<b>5'852</b>
Sprachkurse BS	2'193	2'352	2'651	2'681
Sprachkurse BL (Laufen)	344	276	237	226
<b>Sprachen gesamt</b>	<b>2'537</b>	<b>2'628</b>	<b>2'888</b>	<b>2'907</b>
<b>Förderung von Grundkompetenzen</b> (ab 2015/2016 mit Lernzentren)	<b>62</b>	<b>74</b>	<b>78</b>	<b>93</b>
SeniorenUni	1'286	1'507	1'317	1'335
SamstagsUni und div. Angebote	170	144	203	142
<b>Angebote UniFenster gesamt</b>	<b>1'456</b>	<b>1'651</b>	<b>1'520</b>	<b>1'477</b>
<b>Total Teilnehmende</b>	<b>10'107</b>	<b>10'416</b>	<b>11'429</b>	<b>10'329</b>

Tabelle 5: Anzahl Teilnehmende in Angeboten der Volkshochschule beider Basel

- *Allgemeine Weiterbildungsförderung*

Im Rahmen der [Projektförderung Allgemeine Weiterbildung](#) können Vorhaben und Projekte unterstützt werden, die einen Beitrag zur Weiterbildung Erwachsener im Kanton Basel-Landschaft leisten. Es werden insbesondere Projekte für Erwachsene mit Behinderungen gefördert.

### 3. Fazit

Die Übersicht über die aktuelle Situation zeigt, dass es für die Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft ergänzend zu den Regelstrukturen für bildungsbenachteiligte oder sozioökonomisch schwächere Personen vielfältige kantonal subventionierte bzw. finanzierte Aus- und Weiterbildungsangebote gibt. Ebenso verfügt der Kanton über ein gut funktionierendes Stipendienwesen und Beratungsangebot. Die Kinderbetreuung im Zusammenhang mit dem Besuch von Alphabetisierungs- oder Deutschkursen wird mit öffentlichen Geldern vergünstigt.

Der «Chancen-Scheck», wie ihn die Postulantin für Wien erwähnt, ist eine nachfrageseitige Bildungsfinanzierung in Form eines Bildungsgutscheins, der vom Europäischen Sozialfonds und der Stadt Wien finanziert wird. Der «Chancen-Scheck» kann von Personen genutzt werden, die einen Berufsabschluss für Erwachsene machen, ein ausländisches Diplom anerkennen lassen oder eine berufliche Aus- oder Weiterbildung besuchen wollen. Der Betrag des «Chancen-Schecks» ist plafoniert, kann aber alle zwei Jahre neu beantragt werden. Der Kanton Basel-Landschaft kennt diese Form der Bildungsfinanzierung nicht. Kanton und Bund finanzieren, die Angebote bzw. die Aus- und Weiterbildungsplätze in den meisten Fällen direkt über den Anbieter, die Unterstützungsbeiträge pro Person sind nicht beschränkt.

Mit der Zusammenlegung der Allgemeinen Weiterbildung und der Berufsbildung in der Dienststelle BMH im Rahmen des Strukturprojekts „avanti BKSD“ ist die thematische Koordination der Aus- und Weiterbildung seit 2018 in der kantonalen Organisation sichergestellt. Diese ermöglicht es, Nahtstellen zwischen den Bildungsangeboten und Lücken besser und rascher zu erkennen und bedarfsgerechte Massnahmen zu ergreifen.

Die beschriebenen Angebote für die Förderung der Aus- und Weiterbildung der ganzen Bevölkerung kommen insbesondere Personen mit tiefem Einkommen, mit familiären Verpflichtungen und/oder mit spezifischen Herausforderungen zugute und tragen darüber hinaus zur Integration von Migrantinnen und Migranten bei. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die heutigen Angebote Bildungschancen für alle Baselbieterinnen und Baselbieter ermöglichen und dass die laufenden Anpassungen und Verbesserungen dieser Angebote eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung sicherstellt. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf.

#### **4. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2018/745 «Bildungschancen für alle Baselbieter/innen» abzuschreiben.

Liestal, 21. Januar 202

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich